

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0458/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	08.07.2026	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Strategisches Entwicklungskonzept Gronau; Maßnahme 5 – Programm zur klimaangepassten und energetischen Sanierung von Dächern, Fassaden und Vorzonen: Maßnahmenbeschluss im Rahmen des KfW-Förderprogramms 432**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage des positiven Zuwendungsbescheids der KfW vom 01.04.2026 die Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzepts für das Quartier Gronau – Mülheimer Straße durchzuführen und ein fachkundiges externes Büro damit zu beauftragen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses 2026 Nr. 3 (Sachkosteneinsparung) und der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht.

## **Kurzzusammenfassung:**

### **Kurzbegründung:**

(...)

### **Risikobewertung:**

(...)

## **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

<b>keine Klimarelevanz:</b>	<b>positive Klimarelevanz:</b>	<b>negative Klimarelevanz:</b>
	X	

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Durch die Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzepts werden Potenziale zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Erhöhung der Resilienz gegenüber klimabedingten Extremwetterereignissen systematisch identifiziert und priorisiert. Das Konzept schafft zudem die fachliche Grundlage für das ab 2027 vorgesehene kommunale Anreizprogramm zur energetischen und klimaangepassten Sanierung im Quartier.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Mehrerträge:</b>		<b>Mehraufwendungen:</b>	
		<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>
<b>X</b>					
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch den bewilligten KfW-Zuschuss in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten. Der kommunale Eigenanteil ist, wie vom Rat mit Beschluss vom 24.03.2026 festgelegt, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung aus bereits veranschlagten Haushaltsmitteln der Produktgruppe 14.032 „Klimaschutzmanagement und kommunale Wärmeplanung“ zu decken. Die Mittel wurden bereits im Haushaltsentwurf 2026 berücksichtigt.

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

### Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Koordination und Steuerung des Vorhabens erfolgt durch bestehendes Personal der Stabsstelle VV III-2. Die Erstellung des Quartierskonzepts selbst wird durch ein extern beauftragtes Fachbüro durchgeführt.

## Sachdarstellung/Begründung:

### 1. Ausgangslage und Einordnung

Das Strategische Entwicklungskonzept Gronau (StEK Gronau) wurde mit intensiver Beteiligung von Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung erarbeitet und am 24.06.2025 vom Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss im Grundsatz beschlossen (Drucksachen-Nr. 0266/2025). Das StEK Gronau umfasst zehn Maßnahmen, die in den kommenden Jahren möglichst unter Nutzung externer Fördermittel umgesetzt werden sollen. Eine zentrale Maßnahme ist das Programm zur klimaangepassten und energetischen Sanierung von Dächern, Fassaden und Vorzonen (Maßnahme M5), das in der Federführung der Stabsstelle VV III-2 Wärmeplanung, Klimaschutz und -anpassung liegt.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat mit Beschluss vom 24.03.2026 (Drucksachen-Nr. 0118/2026) die Antragstellung im Rahmen des KfW-Förderprogramms 432 zur Vorbereitung der Maßnahme M5 befürwortet und die Verwaltung mit den erforderlichen vorbereitenden Schritten beauftragt. Der Antrag wurde im März 2026 bei der KfW eingereicht.

### 2. Zuwendungsbescheid

Mit Bescheid vom 01.04.2026 hat die KfW den Antrag bewilligt und einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten gewährt. Der kommunale Eigenanteil ist vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht aus bereits veranschlagten Haushaltsmitteln der Stabsstelle zu decken, wie vom Rat mit Beschluss vom 24.03.2026 festgelegt.

### 3. Weiteres Vorgehen

Die Vergabe der Konzepterstellung erfolgt als Direktvergabe gemäß der neuen Vergabeordnung der Stadt Bergisch Gladbach vom 01.04.2026. Drei fachkundige Büros wurden im Juni zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Beauftragung erfolgt nach Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht, voraussichtlich ab August 2026. Die Fertigstellung des Konzepts ist für Sommer 2027 vorgesehen; der Verwendungsnachweis gegenüber der KfW ist bis zum 31. März 2028 einzureichen. Dieses Konzept dient als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahme M5 aus dem StEK Gronau.

Im Sinne des Haushaltsbegleitbeschlusses 2026 Nr. 8 (Fördermittel mit Realismus planen) wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahme M5 des StEK Gronau, neben dem Anreizprogramm, auch die Einrichtung eines Quartiersmanagements vorsieht. Mit dem nun zu erstellenden Quartierskonzept werden in einem ersten Schritt unter anderem die inhaltlichen Grundlagen des Anreizprogramms erarbeitet. Die Umsetzung des Quartiersmanagements ist als Folgemaßnahme geplant; der hierfür grundsätzlich in Frage kommende Programmteil B des KfW 432 steht derzeit nicht zur Verfügung. Angesichts der dynamischen Fördermittellandschaft wird die Verfügbarkeit geeigneter Programme fortlaufend geprüft; als Alternative kommen z. B. Städtebaufördermittel in Betracht, deren Einsatz in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Städtebauliche Entwicklung und Städtebauförderung der Abteilung Stadtplanung geprüft wird.